

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Reichardt, Franziska Gminder, Frank Pasemann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/17597 –**

Seminare zur Vielfalt bei der Bundesagentur für Arbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Jahr 2007 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet (https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013488.pdf). Seitdem werden nach Kenntnis der Fragesteller Seminare im Rahmen der Charta zur Vielfalt abgehalten.

1. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten für die Seminare zur Vielfalt seit 2014 bis 2019, und aus welchen Haushalten werden diese entnommen (bitte die Kosten nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Da die Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit (BA) von BA-eigenem Lehrpersonal und durch BA-eigene Maßnahmen qualifiziert werden, fallen lediglich Personalkosten für das entsprechende Lehrpersonal an. Diese werden über den Haushalt der BA erbracht. Weitere und zusätzliche Kosten entstehen nicht. Die Kosten werden in der BA nicht gesondert erhoben.

2. Wie hoch ist die Zahl der seit 2014 abgehaltenen Seminare nach Kenntnis der Bundesregierung?

In verschiedensten Qualifizierungsmaßnahmen werden die Beschäftigten in den Arbeitsagenturen und in den gemeinsamen Einrichtungen seit vielen Jahren zu Vielfalt und interkultureller Kompetenz umfangreich geschult.

In den Jahren 2014 bis 2019 wurden diesbezüglich rund 4 000 Seminare durchgeführt.

3. Werden solche Seminare auch in anderen Bundesbehörden seit 2014 bis 2019 durchgeführt, und wenn ja, bitte die Kosten nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln?

Die BA führt keine Seminare in Bundesbehörden durch.

4. Welche Inhalte und welche Kompetenzen werden den Teilnehmern in den Seminaren nach Kenntnis der Bundesregierung vermittelt?

In den Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten der BA werden die Teilnehmenden sensibilisiert, ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen und Vielfalt zu begreifen, anzuerkennen und zu fördern. Der Fokus ist hierbei auf die Reflexion des eigenen Handelns und dessen Wirkung auf andere gerichtet.

5. Wer ist der bzw. wer sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Träger?

Für die Qualifizierung der Beschäftigten der BA ist die BA selbst verantwortlich.

6. Erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung eine Evaluierung in regelmäßigen Abständen, und wer wird damit beauftragt?

Die Qualität aller Bildungsprodukte der BA wird kontinuierlich durch das BA-interne Evaluationszentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen (ZKM) über eine Befragung von Teilnehmenden evaluiert.

7. Inwieweit sollen diese Seminare nach Kenntnis der Bundesregierung zur Bewältigung des demographischen Wandels beitragen?

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auch innerhalb der Belegschaft der BA wird es immer wichtiger, lebenslanges Lernen zu forcieren, die vielfältigen Kompetenzen der Beschäftigten zu fördern sowie einen strukturierten Wissenstransfer über Altersgrenzen hinaus sicherzustellen.

Ziel der Personalentwicklung und Qualifizierung – einschließlich von Seminaren als ein Baustein von Qualifizierung – ist es, die Potenziale und Kompetenzen aller Beschäftigten zu fördern und zu nutzen. Dazu gehört z. B. generationsübergreifendes Lernen zu unterstützen, unterschiedliche Arbeitserfahrungen und Teamzusammensetzungen gewinnbringend einzusetzen, Talente systematisch zu fördern und gleiche Chancen zur beruflichen Weiterentwicklung für alle Beschäftigten zu bieten. Beispiele für Qualifizierungsmaßnahmen mit Blick auf die Bewältigung des demographischen Wandels sind die Seminare „Altersgemischte Teams erfolgreich führen“, „Vielfalt macht’s – Talente nutzen, Zukunft gestalten“ und „Orientierung in der Lebensmitte“.